

Informationskampagne des BDIZ EDI als Antwort auf das GKV-FinStG

Erstklassige Behandlung? Machen wir ...

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist seit 1. Januar in Kraft, die Budgetierung ist Realität. Als betriebswirtschaftliche Antwort auf die Schieflage bei den Honoraren und im Umgang mit der Budgetierung bietet der BDIZ EDI auf verschiedenen Wegen Unterstützung. Tabelle, Praxisplakate und Infoblätter sind den Mitgliedern bereits zugewandt. Zur Klageerhebung nimmt der Verband in dieser Ausgabe dezidiert Stellung.



Die einzelnen Schritte hat der Vorstand bereits vor Inkrafttreten des GKV-FinStG in die Wege geleitet. Hier zusammengefasst die Ziele der Kampagne:

- Betriebswirtschaftlich mit der BDIZ EDI-Tabelle. Sie ermöglicht den direkten Vergleich zwischen der Vergütung im BEMA und in der GOZ. Zusätzlich gibt sie die für die jeweilige Leistung zur Verfügung stehende Zeit in Minuten auf der Basis des Mindesthonorarumsatzbedarfs/Stunde von 350 Euro an. Für alle PAR-Leistungen stellt der BDIZ EDI eine Analogziffer zur Verfügung, weil die GOZ 2012 hinsichtlich der Honorierung seit Jahrzehnten nahezu unverändert geblieben ist.
- Politisch: im Umgang mit den Patienten: Praxisplakat und Infoblatt weisen auf die finanzielle Verschlechterung (Stichwort: Budgetierung) durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hin. Das Infoblatt unterstützt die Praxen in der Argumentation gegenüber den Patienten.
- Auf dem Rechtsweg: Der BDIZ EDI hat in einem ersten Schritt die Rechtsanwaltskanzlei Ratajczak & Partner beauftragt, vom Bundesgesundheitsministerium eine Stellungnahme zur Nichtanpassung des GOZ-Punktwertes seit 65 Jahren einzufordern. Falls notwendig, werden in einem weiteren Schritt sechs Zahnärzte vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen die Ungleichbehandlung klagen.

PAR-Strecke gerät zur Farce

Die Präventionsorientierung, die 2021 einvernehmlich auch mit dem Bundesgesundheitsministerium durch die Einführung der neuen PAR-Richtlinie eindrucksvoll belegt wurde, gerät zur Farce, wenn jetzt mit diesem Gesetz nachträglich die mehrfach erhöhte Behandlungsnotwendigkeit massiv begrenzt wird. Budgetiert sind diese Leistungen nicht in ausreichender Zahl zu erbringen.

Die Qualität der Versorgung in den Praxen wird in entscheidendem Maße durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal mitgetragen. Genau daran mangelt es schon jetzt. Behandlungszeiten müssen teilweise bereits gekürzt werden. Zusätzliche erforderliche finanzielle Mittel für eine attraktive Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dringend erforderlich. Die Personalkosten stellen mit Abstand den größten Faktor bei den Kosten in den Zahnarztpraxen dar. „Statt uns die Möglichkeit zu geben, die erforderlichen Einnahmen zu erarbeiten, wird ohne erkennbare Begründung unsere Honorierung wieder streng budgetiert und erheblich beschnitten“, sagt BDIZ EDI-Präsident Christian Berger.

Bedroht wird die Qualität der Versorgung zudem durch die derzeitigen immensen inflationsbedingten Preissteigerungen für Materialien und Dienstleistungen in den Praxen. „Andere Branchen bekommen dafür steuerfinanzierte Ausgleichszahlun-



gen, wir bekommen Beschränkung der Gesamtvergütung!“, so Berger.

Der Erhalt der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung ist aufgrund der demografischen Entwicklung eine gewaltige Herausforderung. Sie kann nur gelingen, wenn junge Menschen für die selbstständige Tätigkeit als Zahnärztin und Zahnarzt auf dem Land begeistert werden können. Durch die Wiedereinführung und Verschärfung der Budgetierung untergräbt die Regierung diese Anstrengungen und den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag und verursacht die frühzeitige Berufsaufgabe in Alterspraxen.

BDIZ EDI-Präsident Christian Berger: „Die Bundesregierung stellt der Bundeswehr ein Sondervermögen von 100 Milliarden

Euro zur Verfügung. An der zahnärztlichen Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger will sie eine halbe Milliarde einsparen: Im Jahr 2023 stehen 120 Millionen und im Jahr 2024 340 Millionen Euro weniger für die zahnärztliche Behandlung zur Verfügung – das hat gravierende Folgen, insbesondere bei der neuen systematischen Parodontitis-Behandlung.“

Der BDIZ EDI unterstützt die Zahnarztpraxen, ihre Patienten aufzuklären. Mit Praxisplakat und Infoblatt soll der Patient informiert werden: „Erstklassige Behandlung: Machen wir! Schnelle Termine können wir leider nicht immer anbieten“, lautet die Botschaft. Im Erklärtext folgt der Hinweis, dass die Bundesregierung die Mittel für die zahnmedizinische Versorgung begrenzt hat. Weder die Kranken-

kassen noch die Zahnärztinnen und Zahnärzte können ihre Patienten vor diesen Einschränkungen schützen.

AWU

Bezug

Die Mitglieder des BDIZ EDI haben Poster und Infoblatt erhalten. Weitere Exemplare können im BDIZ EDI-Shop zum Preis von 10 Euro bestellt werden. Im Mitgliederbereich auf der Internetseite können die Plakate auch zum Selbstdruck oder zur Weitergabe heruntergeladen werden.